



Dicke Zigarre, dick auftragen, aber mit den dicken Schecks zurückhaltend: Viele Versicherer geben sich Mühe, diesen Klischees zu entsprechen.

Photovoltaik richtig versichern (1)

Die richtige Police: Solaranlagen kann man nach verschiedenen Modellen versichern. Die Auswahl der Policen gerät schnell zum Poker. Am besten eignet sich die Allgefahrenversicherung. Heinz Liesenberg gibt Tipps, wie man es richtig macht.

Die Anlagenversicherung für Photovoltaik kommt ursprünglich aus der Versicherung von Elektronik. Noch heute arbeiten viele Versicherer mit den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung. Andere Gesellschaften haben diese Bedingungen leicht modifiziert und nennen sie jetzt Allgemeine Versicherungsbedingungen für Photovoltaikanlagen. Beide Bedingungswerke unterscheiden sich von der Qualität des Versicherungsschutzes kaum oder gar nicht.

PV-Anlagen werden durch die herkömmliche Hausratversicherung in der Regel

nicht mit abgedeckt. Sie versichert gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Einbruch, Diebstahl und Vandalismus. Besser geeignet ist die Allgefahrenversicherung. Sie verpflichtet den Versicherer für alle Gefahren und Schäden, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Der Versicherer leistet Ersatz für Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung als Folge einer versicherten Gefahr. Mit dieser Formulierung wird das gesamt mögliche Schadensszenario erfasst, denn Abhandenkommen ist der

Oberbegriff für alles, was irgendwie weg kommt. Zerstörung ist der Oberbegriff für den Totalschaden und Beschädigung der Oberbegriff für den Teilschaden. Experten sprechen hier von der Universalität der Gefahrtragung. Im Wesentlichen sind folgende Schadensursachen versichert:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter
- Folgeschäden aus Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehlern

- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen aufgrund eines von außen einwirkenden Ereignisses
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm und Hagel
- Hochwasser
- Frost und Schneedruck
- Diebstahl und deren Folgeschäden
- Höhere Gewalt

In den Versicherungsbedingungen findet man nur eine beispielhafte Aufzählung der versicherten Gefahren und Schäden, dafür aber eine abschließende Auflistung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Dies sind in der Regel: Abnutzung und Korrosion, Krieg und kriegsähnliche Ereignisse, Streik und Arbeitsunruhen sowie die Folgen aus Atomunfällen und Erdbeben.

Alle Gefahren, die nicht als Ausschluss definiert sind, sind bei äußerer Einwirkung versichert. Ein weiterer wichtiger Vorteil dieser Allgefahrenversicherung ist die Umkehr der Beweislast. Während bei jeder normalen Versicherung der Versicherungsnehmer den Eintritt des Schadens beweisen muss, ist es hier genau umgekehrt: Nicht der Versicherungsnehmer muss die Ersatzpflichtigkeit des Schadens beweisen, sondern der Versicherer muss beweisen, dass der Schaden nicht ersatzpflichtig ist.

Denkbar wäre auch, die PV-Anlage über die Gebäudeversicherung laufen zu las-

i VERSICHERUNGSSUMME

Die richtige Versicherungssumme sind die Netto-Investitionskosten zuzüglich Montage. Wenn Sie sicher sein wollen, dass der Versicherer die richtige Summe dokumentiert, dann überlassen Sie ihm eine Rechnungskopie. So ist im Übrigen Ihre Anlage beim Versicherer richtig dokumentiert, denn einige Versicherer dokumentieren in der Police nicht einmal die Hersteller oder die Anzahl der Wechselrichter und Module. Schließen Sie ausschließlich eine Neuwertversicherung ab. Wenn Sie unsicher sind oder in den Versicherungsbedingungen keinen Hinweis finden, dann lassen Sie sich das bestätigen, denn nur so vermeiden Sie Ärger im Schadenfall.

i INFORMATIONSPFLICHTEN

Der Anlagenbetreiber sollte den Gebäudeversicherer über die PV-Anlage in Kenntnis setzen und sich diese Information schriftlich bestätigen lassen. Hintergrund ist ein Fall, der tatsächlich eingetreten ist. Eine PV-Anlage hat auf dem Dach des Anlagenbetreibers ein Feuer verursacht. Solartechnik und Dachstuhl brannten ab. Der Versicherer der PV-Anlage hat den Schaden problemlos reguliert, während der Gebäudeversicherer argumentierte, die PV-Anlage habe für die Gebäudeversicherung eine Gefahrerhöhung dargestellt, die zumindest anzeigepflichtig sei. Unterbleibt bei einer Gefahrerhöhung die Meldung an den Versicherer, so ist er von der Leistung befreit. Er hat den Schaden deshalb abgelehnt.

sen. Sie sieht in der Regel die Versicherung gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel vor. Schließt man die PV-Anlage in diese Police ein, dann ist die Anlage selbstverständlich auch nur gegen diese Gefahren versichert. Das reicht nicht aus. Ein weiteres Problem: Eine Beweislastumkehr kennt die Gebäudeversicherung nicht. Und: Der Gebäudeversicherer definiert Sturm erst bei Windstärke acht. Reißt es bei einem laueren Lüftchen die Anlage vom Dach, ist sie nicht versichert. Ein Ertragsausfall wird über die Gebäudepolice nicht ersetzt. Der Gebäudeversicherer hat oft keine Erfahrung mit der Regulierung von Schäden an PV-Anlagen.

Kombipolice taugen nichts

Von Kombinationspolice aus Gebäude- und PV-Anlagenversicherung ist abzuraten. Hier versucht der Gebäudeversicherer, eine technische Anlage in einen Vertrag zu integrieren, der zwar das Gebäude durchaus richtig versichert. Aber bei der Versicherung der PV-Anlage hapert es dann. Es liegen zwar Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung zugrunde, allerdings fehlen oft wichtige Regelungen.

Welche Sachen eigentlich versichert sind, diese Frage wird häufig gestellt. Oft ist den Betreibern nicht klar, welche Komponenten Gegenstand der Police sind. Versichert sind natürlich alle Komponenten einer PV-Anlage, also Module, Wechselrichter, Aufstände- >>

Anzeige

Professionelle Solarsysteme

AS Solar GmbH

Fachgroßhandel

SANYO
SOLON
ersol
SOLARWORLD
solarfabrik

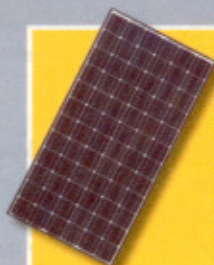


PV-Central

AS Control PV Anlagenüberwachung
Das System überwacht herstellerunabhängig alle Photovoltaik-Anlagen. Es bietet ein großes Grafikdisplay mit Touchscreen zur intuitiven Navigation und serienmäßig eine drahtlose GSM-Messwertübertragung. Informieren Sie sich über die vielen Vorteile des Systems im Internetportal www.as-portal.com.



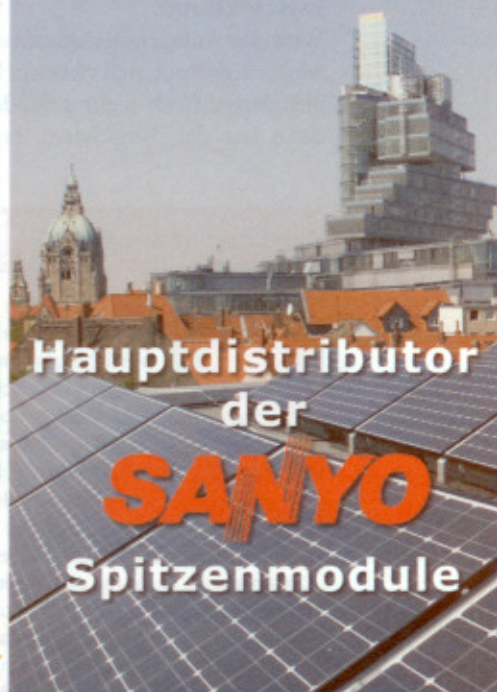
PV-Link



HIP-215NHES

Sanyo-Modul
Die HIT-Technologie dieser High-End-Produkte sorgt für Mehrerträge von über 7% gegenüber herkömmlichen kristallinen Modulen.

SMA
sunways
SolarMax
KOSTAL
SOLARWORLD
DEUTENERGIE



Hauptdistributor der **SANYO** Spitzenmodule

Qualität setzt sich durch

AS Solar GmbH
Am Tönniesberg 4A
30453 Hannover
Telefon: (0511) 47 55 78 - 0
Telefax: (0511) 47 55 78 - 11
www.as-solar.com
info@as-solar.com



Dieser Vorbau könnte bei heftigem Schneefall sehr leicht in die Knie gehen.

rung, Einspeisezähler, Laderegler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Gleich- und Wechselstromverkabelung. Wichtig ist, dass alle diese Komponenten in der Versicherungssumme berücksichtigt sind. Ersetzt werden im Schadenfall die Kosten, die notwendig sind, die Anlage wieder in den Zustand vor dem Schadenfall zu versetzen, also die Kosten für Ersatzteile und Reparaturkosten.

Wird eine Anlage unter Umständen nicht wieder aufgebaut, weil vielleicht kein vergleichbares Dach mehr gefunden wird, dann hat der Versicherer das Recht,

lediglich den Zeitwert zu ersetzen. Darüber hinaus wird auch der Ertragsausfall übernommen – für den Zeitraum der Entdeckung des Schadens bis zur abgeschlossenen Reparatur. Das gilt nur für den Teil der Anlage, der nicht einge-

speist hat. Doch Vorsicht: Keinen Spaß verstehen die Versicherer, wenn festgestellt wird, dass die Anlage schon monatelang nicht mehr richtig arbeitet und ein konkreter Grund nicht genannt werden kann. ♦

MAKLER FÜR DEN KUNDEN



Foto: Privat

Herr Liesenberg ist seit 25 Jahren in der Versicherungsbranche tätig und hat sich in leitender Position bei Versicherungsgesellschaften maßgeblich um das gewerbliche und industrielle Sachversicherungsgeschäft gekümmert. Seit mehr als 10 Jahren erarbeitet er Versicherungskonzepte für erneuerbare Energien, zunächst als angestellter Geschäftsführer eines Maklers und jetzt selbstständig. Nur der von Versicherungsgesellschaften unabhängige Makler kann den Kunden wirklich gut beraten, lautet seine Devise.

Ausfall beim Ertrag

Generell gilt: Der Ertragsausfallschaden teilt das Schicksal des Sachschadens. Das heißt: Der Ertragsausfall wird nur dann übernommen, wenn auch der Sachschaden ersatzpflichtig ist. Wird beispielsweise ein Wechselrichter auf Garantie oder Gewährleistung ausgetauscht, dann wird der Versicherer den Ertragsausfall nicht übernehmen. Achten Sie deshalb darauf, für diesen Fall auch Versicherungsschutz zu genießen und sei es mit einer kleineren Summe. Was die Höhe der Entschädigung anbetrifft, gehen die Konzepte der Versicherungsgesellschaften weit auseinander. Bei einigen Gesellschaften wird die tatsächliche Einspeisevergütung ermittelt und als Versicherungssumme hinterlegt. Im Schadenfall wird der tatsächliche Verlust ermittelt. Für große Anlagen kann diese Variante vernünftig sein,

für kleinere bis mittlere eher nicht. Bei ihnen sind pauschale Beträge meist besser, weil einfacher im Schadenfall zu errechnen.

Im Markt durchgesetzt hat sich die Regelung in der Zeit vom April bis zum September mit zwei Euro und in der Zeit vom Oktober bis zum März mit einem Euro je Kilowatt und Tag zu ersetzen. Mit dieser Regelung erhält der Anlagenbetreiber mehr als die tatsächlich nicht bezogene Einspeisevergütung.

Es gibt auch das Modell, pauschal über das ganze Jahr 2,50 Euro je Kilowatt und Tag zu ersetzen. Dabei muss man wissen, dass es ein im Versicherungsvertragsgesetz verbrieftes Bereicherungsverbot gibt und der Versicherer, unter Verweis darauf, ohnehin nur die tatsächlich entgangene Vergütung ersetzen müsste. ♦

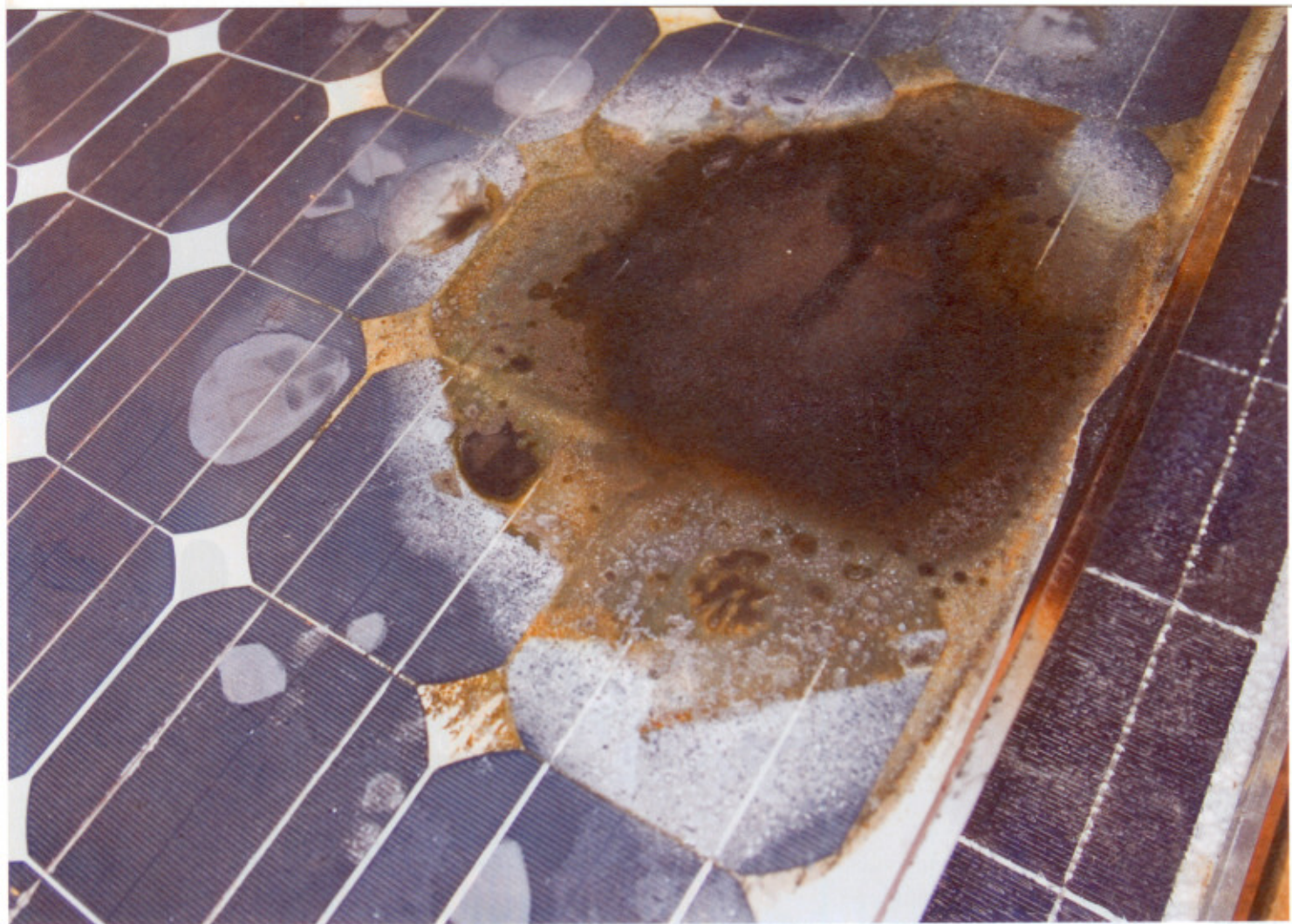


Foto: Solarpraxis AG

Richtig versichert können einen auch verschmorte Module kalt lassen.

Photovoltaik richtig versichern (2)

Verwirrend: Die Möglichkeiten, eine PV-Anlage zu versichern sind vielfältig, die Zahl der Angebote für den Laien oft unüberschaubar. Am Preis alleine kann sich der Betreiber nicht orientieren, denn Inhalte und Qualität eines Versicherungsschutzes sind mindestens ebenso wichtig, meint Experte Heinz Liesenberg.

Einige wenige Versicherer berechnen den Beitrag aus der Leistung der Photovoltaik-anlage. Bei fallenden Preisen von PV-Anlagen ist das natürlich nachteilig für den Betreiber, weil die Leistung als Berechnungsgrundlage eben nicht sinkt. Wird der Versicherungsbeitrag dagegen aus dem Neuwert der Anlage berechnet, wird der Beitrag bei fallenden Preisen für PV-Anlagen günstiger. Empfehlenswert ist also eine Police, bei der der Beitrag aus der Versicherungssumme berechnet wird. Preisdifferenzen entstehen außerdem durch unterschiedlich hohe Selbstbe-

halte oder Tagesentschädigungen für den Ertragsausfall, genauso wie durch verschiedene Haftzeiten. Der Preis sollte aber auf keinen Fall das einzige Entscheidungskriterium für eine Versicherung sein. Inhalt und Qualität des Versicherungsschutzes spielen ebenfalls eine große Rolle.

Versicherer scheuen Risiken

Anlagenbetreiber sind heute meist nicht mehr selbst in der Lage, einen objektiven Vergleich der verschiedenen Anbieter anzustellen. Bedingt durch verschiedene

Einschränkungen des Versicherungsschutzes, ist es ihnen kaum möglich, die Angebote zu prüfen und richtig zu vergleichen.

Die individuelle Schadenserfahrung der Versicherer hat zum Teil zu Ausschlusskriterien geführt, die die Qualität des Versicherungsschutzes entscheidend einschränken. So versichern einige Gesellschaften das Feuerrisiko auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder Holz verarbeitenden Betrieben nicht mehr. Das gleich, gilt für Gebäude, die komplett aus Holz errichtet sind oder in denen Stroh

oder Heu lagert. Manche Gesellschaften verlangen Blitzschutzeinrichtungen oder erhöhen die Selbstbeteiligung, wenn keine vorhanden sind. Auch Abschreibungsklauseln für Wechselrichter kommen vor. Das Problem für den unbefähigten Verbraucher ist die Tatsache, dass die Ausschusskataloge oft nicht in den Angebotsschreiben offengelegt werden, sondern mühselig in den Versicherungsbedingungen danach gesucht werden muss.

Nicht jede Versicherung ist sinnvoll. Bedienen Sie sich beim Einholen eines Angebots der Dienste eines unabhängigen und möglichst spezialisierten Versicherungsmaklers. Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass die Allgefahrenversicherung keine über die normalen Bedingungen hinausgehenden Ausschlüsse aufweist. Verursacht die demolierte PV-Anlage einen Schaden am Dach, zum Beispiel durch Schneedruck, sollte dies über die Anlagenversicherung gedeckt sein. Zumindest dann, wenn die Gebäudeversicherung hierfür keinen Schutz vorsieht.

In die Haftpflicht genommen

Wird die Anlage auf einem fremden, sprich gemieteten Dach betrieben, kann es sinnvoll sein, De- und Remontageskosten, Transport- und Lagerkosten sowie den Ertragsausfall für den Fall mitzuversichern, dass zwar das Dach, jedoch nicht die PV-Anlage beschädigt wird. Muss die Anlage abgebaut werden, um das Dach zu sanieren, werden diese Kosten sonst von keiner Versicherung übernommen.

Soll für den Zeitraum vom Abstellen der Komponenten auf der Baustelle bis zur Inbetriebnahme Versicherungsschutz bestehen, ist der Abschluss einer Montageversicherung angezeigt. Man kann darüber streiten, ob die Montageversicherung für kleinere Anlagen Sinn macht, wenn die Montagedauer zwei bis drei Tage nicht überschreitet. Für größere Anlagen ist sie allerdings zwingend notwendig. Außerdem ist das Diebstahlrisiko nicht zu unterschätzen. Einige Banken verlangen mittlerweile die Montageversicherung als Voraussetzung für die Finanzierung.

Immer dann, wenn Dritte geschädigt werden, befinden wir uns im Bereich der Haftpflichtversicherung. Wird die Anlage auf dem eigenen Dach betrieben, kann man versuchen, dieses Risiko über die private Haftpflichtversicherung abzu-

decken. Allerdings besteht für den Versicherer keine Verpflichtung, dieses Risiko mit einzuschließen, weil es sich beim Einspeisen von Strom ins öffentliche Netz um eine gewerbliche Tätigkeit handelt. Sollte der Versicherer die Haftpflichtversicherung der Photovoltaikanlage mit übernehmen, dann lassen Sie sich das schriftlich bestätigen.

Sogenannte Einleitungsschäden werden allerdings nur von einer separaten Versicherung abgedeckt. Damit sind Ansprüche des Energieversorgungsunternehmens gemeint, die es stellen kann, wenn der von der PV-Anlage eingespeiste Strom Störungen im Netz verursachen sollte.

Zwingend notwendig ist der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung immer dann, wenn die Anlage nicht auf dem eigenen Dach betrieben wird. In der Regel sind im Miet-, Pacht oder Überlassungsvertrag Haftungsszenarien für den Fall geregelt, dass die Anlage Schäden am Mietobjekt verursacht. Wichtig ist, dass die Deckungssummen ausreichend hoch sind: Mietsachschäden durch Brand und Explosion sollten bis eine Million Euro gedeckt sein, sonstige Gebäude- und Allmählichkeitsschäden bis 500.000 Euro. Die Grunddeckungssumme für Personen- und Sachschäden sollte nicht unter drei Millionen Euro liegen, besser jedoch bei fünf Millionen Euro.

Stellen Sie sicher, dass diese Versicherung das Bauherrenhaftpflichtrisiko einschließt und schließen Sie die Police mit Beginn der Montagearbeiten ab. ♦

MAKLER FÜR DEN KUNDEN



Foto: privat

Heinz Liesenberg ist seit 25 Jahren in der Versicherungsbranche tätig und hat sich in leitender Position bei Versicherungsgesellschaften maßgeblich um das gewerbliche und industrielle Sach-

versicherungsgeschäft gekümmert. Seit mehr als 10 Jahren erarbeitet er Versicherungskonzepte für erneuerbare Energien, zunächst als angestellter Geschäftsführer eines Maklers und jetzt selbstständig. Nur der von Versicherungsgesellschaften unabhängige Makler kann den Kunden wirklich gut beraten, lautet seine Devise.

GEG[®]

the spirit of energy systems



- Photovoltaik
- Wechselrichter
- Montagesysteme
- Anlagenüberwachung
- Inselssysteme
- Solarthermie
- Wärmepumpen

GEG AG

Lützelbergstr. 7
79369 Wyhl • Germany
phone +49 (0) 7642 9216-0
fax +49 (0) 7642 9216-29
info@geg-solar.com
www.geg-solar.com

There's no better way to save the climate!